

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-055/2015  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	15.06.2015	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	17.06.2015	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	17.06.2015	öffentlich
Ortsbeirat Priort	18.06.2015	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	19.06.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	24.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2015	öffentlich

## 2. Nachtragshaushalt 2015 der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2015, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

### Sachverhalt/ Begründung:

Die 2. Nachtragssatzung 2015 wurde erarbeitet, da infolge gesetzlicher Änderungen betreffs des Personalschlüssels in Hort und Kita ein zusätzlicher Stellenmehrbedarf eingeplant werden musste. Darüber hinaus werden in der Verwaltung der Gemeinde Wustermark zusätzliche Stellenanteile notwendig, um die bevorstehenden anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gemeindeentwicklung zu bewältigen. Die Mehrausgaben für die zusätzlichen Personalkosten und die darüber hinaus zusätzlich eingestellten Aufwendungen und Investitionen die notwendig erscheinen, um einen geregelten Arbeitsablauf innerhalb der Gemeinde zu sichern, wurden im 2. Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Aufgrund der positiven Steuerentwicklung, konnte die Einnahmesituation verbessert werden. Dies bedeutet, dass das Defizit des ordentlichen Ergebnisses auf einen Fehlbetrag von -1.919.900 € reduziert werden konnte und die zusätzlich eingestellten Kosten gedeckt werden.

Die Einarbeitung aller Änderungen führt im Ergebnishaushalt zu einer Verbesserung der

Gesamthaushaltssituation. Die vorgenommenen Änderungen reduzieren den Fehlbetrag des Gesamtergebnishaushaltes um 203.000 €. Dies bedeutet, dass der bisherige Fehlbetrag von 988.100 € auf nunmehr 785.100 € gesenkt wird.

<b>Ergebnishaushalt – Stand 1. Nachtrag</b>	<b>Ergebnishaushalt – Stand 2. Nachtrag</b>
<b>-988.100 €</b>	<b>-785.100 €</b>

Der Bestand an liquiden Mitteln verringert sich um 40.500 €, obwohl im Gesamtergebnishaushalt der Fehlbetrag reduziert werden kann. Die Verringerung des Kassenbestandes ist auf die Rückzahlung / Auskehr der Grundstückseinnahmen DSK an das Ministerium des Innern zurückzuführen. Die Rückzahlung des in 2009 erhaltenen zinsfreien Darlehen findet nur im Finanzhaushalt, nicht aber im Ergebnishaushalt Berücksichtigung. Da in der Gesamtheit die zusätzlich eingestellten Aufwendungen / Investitionsauszahlungen die Einnahmen aus der Steueranpassung überschreiten, verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln.

<b>Finanzhaushalt – Stand 1. Nachtrag</b>	<b>Finanzhaushalt – Stand 2. Nachtrag</b>
<b>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>
<b>429.300 €</b>	<b>388.800 €</b>

Trotz weiterem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt und Verringerung des Kassenbestandes Bedarf der 2. Nachtragshaushalt keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland, solange der Haushaltsausgleich durch Rücklagemittel der vergangenen Haushaltsjahre ausgeglichen werden kann.. Durch die Entnahme der Rücklage können alle geplanten Vorhaben gedeckt und ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt herbeigeführt werden.

Dennoch müssen Verwaltung und Politik Maßnahmen ergreifen, um mittelfristig das Defizit der laufenden Verwaltungskosten zu reduzieren.

Az.: I/20  
03.06.2015